

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

I. Allgemeine Feststellungen

Aufgrund der fristgerechten Einladung des Bürgermeisters vom 06.04.2022 trat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 28.04.2022 zu seiner ersten Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zusammen.

Anwesend war seitens der Verwaltung Büroleiter Marc Göttlicher sowie die Ausschussmitglieder Köpping, Schell, Sönksen, Jürries, Schlaud, Herberg, Kriechel, Tempel, Metternich und F.-P. Steinhausen. An den weiteren zwei Sitzungsterminen im Mai 2022 nahmen zusätzlich noch die Ausschussmitglieder Reich und Nawratil teil. Die vorgenannten Personen erstellten gemeinsam den Prüfbericht.

Büroleiter Göttlicher begrüßte die Ausschussmitglieder und ließ die Ordnungsmäßigkeit der Einladung feststellen.

Wie von den Ausschussmitgliedern gewählt, übernahm Stefani Jürries den Vorsitz.

In der ersten Sitzung gab Büroleiter Göttlicher einen Überblick über die Haushaltssituation des Prüfungsjahres 2021 und den vorgelegten Jahresabschluss. Auch zum Ende des Jahres 2021 ist ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser konnte jedoch noch nicht vorgelegt werden, da die Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Abwasser, ihrerseits den Jahresabschluss für das Jahr 2021 noch nicht erstellen konnten. Der Betriebszweig Abwasser benötigt für seinen Jahresabschluss Zahlen vom Abwasserzweckverband Untere Ahr, der diese nach der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr noch nicht ermitteln konnte. Zum dreizehnten Mal wurde der Jahresabschluss nach den doppelten Regeln abgeschlossen. Der Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile:

- Rechenschaftsbericht
- Anhang
- Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Freie Finanzspitze)
- Entwicklung der Jahresergebnisse
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Über-/Unterdeckung in der Finanzrechnung
- Steuereinnahmen/-ausgaben
- Ergebnis- und Finanzrechnung als Gesamtübersicht und nach Teilhaushalten
- Übersicht Erfolgskonten
- Übersicht Bestandskonten
- Bilanz als Gesamtübersicht und in Kontenform
- Beteiligungsberichte
- Anlagenübersicht
- Übersichten der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Gesamtabschluss mit Anlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2021 der Stadt Remagen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Die **Bilanz** hat zum Schluss des Haushaltsjahres ein **positives Eigenkapital** in Höhe von **46.801.042,13 EUR**. Im Laufe des Jahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses und der Veränderung der sonstigen Rücklagen um 3.520.321,53 EUR

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

erhöht. Damit liegt das Eigenkapital mit 20.894.109,73 EUR über dem Ergebnis bei der Eröffnungsbilanz (25.906.932,40 EUR) zum 01.01.2009.

In der **Ergebnisrechnung** wird der **Jahresüberschuss** in Höhe von **3.512.929,21 EUR** ausgewiesen. Gegenüber dem im Dezember 2020 beschlossenen Haushaltsplan hat sich demnach das Ergebnis von 479.547,00 EUR um 3.033.382,21 EUR verbessert.

Die erheblichen Verbesserungen kommen hauptsächlich durch die nachfolgenden Mehreinnahmen (Erträge) und Wenigerausgaben (Aufwendungen) zustande:

Gewerbesteuer	+ 325.010,70 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 786.767,79 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 87.012,23 EUR
Grundsteuer B	+ 75.230,36 EUR
Integrationspauschale	+ 14.701,00 EUR
Personalkostenzuschüsse der Kindertagesstätten	+ 739.495,78 EUR
Abgaben und Versicherungen	- 52.661,75 EUR
Heizkosten	- 32.526,03 EUR
Reinigung	-109.579,04 EUR
Unterhaltungsmaßnahmen	- 1.182.514,70 EUR
Straßenbeleuchtung	- 6.982,47 EUR
Grünflächenpflege	- 47.912,44 EUR
Stromkosten	- 37.557,68 EUR

Die **Finanzrechnung** weist zum Jahresende einen **Überschuss** in Höhe von **3.584.254,61 EUR** aus. Von dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4.262.900,97 EUR sind die Tilgungen in Höhe von 678.646,36 EUR abzusetzen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.075.126,00 EUR ausgegangen worden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 980.421,55 EUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die Finanzierung dieser Ermächtigungen wird über die noch nicht zum Soll gestellten Zuweisungen in Höhe von 1.019.000,00 EUR erfolgen.

Der Schuldenstand der Stadt Remagen hat sich im Jahr 2021 von 14.459.563,99 EUR um 1.993.424,23 EUR auf 12.466.139,76 EUR reduziert.

Die **pro-Kopf-Verschuldung beträgt** bei 18.191 Einwohnern **685,29 EUR**.

Das **Jahresergebnis** konnte aufgrund der wesentlichen Verbesserungen

sowohl im Ergebnishaushalt	von	479.547 EUR	auf	3.512.930,21 EUR
als auch im Finanzhaushalt	von	1.075.126 EUR	auf	3.584.254,61 EUR

erhöht werden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

A. Allgemeines

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 obliegt aufgrund der Hauptsatzung dem RPA. Durchgeführt wurden die Prüfungen am 28. April, 6. Mai und 12. Mai 2022 in nichtöffentlichen Sitzungen. Zu den Sitzungen ist fristgerecht eingeladen worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und die Tätigkeit des RPA orientiert sich an § 112 GemO. Da es dem RPA im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich ist, eine umfassende und vollständige Prüfung des Rechnungs- und Belegwesens für das Jahr 2021 durchzuführen, hat der RPA – wie in den Vorjahren – nur Teilbereiche aufgegriffen und geprüft. Die Prüfungen sind stichprobenweise durchgeführt worden, wobei insbesondere geprüft wurde, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen rechtzeitig eingingen,
- bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde,
- die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- die Buchungen ausreichend belegt sind,
- die Belege innerhalb des Sachbuches ordnungsgemäß erfasst wurden.

Dabei wurden auch stichprobenweise die Abstimmungen von Kassenbeständen und Geldkonten und die rechnerische Überprüfung einzelner Belege und Einträge überprüft.

Als Prüfungsunterlagen standen dabei die für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

- die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen,
- die Sachbücher,
- die Jahresrechnung,
- die Kassenbelege,
- die Unterlagen für die Erhebung der gemeindlichen Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren),
- die Bestandsverzeichnisse und Anlagennachweise,
- die Verzeichnisse über Kasseneinnahmereste.

Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im EDV-Verfahren erstellt und aufgerechnet. Der RPA hat daher auf eine Nachprüfung der Addition verzichtet.

Die Belegprüfung erfolgte komplett digital. Per zur Verfügung gestellter Hard- und Software konnten die einzelnen Belege aufgerufen und geprüft werden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

Sonstige Prüfungen

An sonstigen Prüfungen, die sich auf das Haushaltsjahr 2021 beziehen, sind durchgeführt worden:

- **Unvermutete Prüfung der Stadtkasse** durch Büroleiter Göttlicher am 29.12.2021.
- **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung** durch die Kreisverwaltung Ahrweiler am 03.11.2021.
- **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftslage der Stadt Remagen** durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz im gesamten Haushaltsjahr.

Resteliste (= Forderungen der Stadt zum Jahresende)

Zum 31.12.2021 belaufen sich die Reste einschließlich des Verwahr- und Vorschussbuches auf insgesamt 3.560.363,69 EUR (Vorjahr: 2.813.252,37 EUR).

Im Einzelnen ergeben sich insgesamt folgende Restebeträge (ohne Verwahrbuch):

		Vorjahr
Sicherheitshypothesen	28.849,97 EUR	29.045,97 EUR
ausgesetzte Beträge	100.220,34 EUR	98.336,48 EUR
Insolvenz	881.432,77 EUR	586.113,77 EUR
spätere Fälligkeit	1.125.330,22 EUR	762.902,94 EUR
noch in Beitreibung	1.424.530,39 EUR	1.325.534,85 EUR
Niederschlagung	0,00 EUR	4.902,26 EUR

Von den Kassenresten sind bis zum 26.04.2022 – 1.139.839,02 EUR gezahlt worden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

B. Ergebnis der einzelnen Prüffelder

Der RPA hat seine Prüffelder nach Produkten gebildet.

Die Mitglieder des Ausschusses erstellten nach einer abgestimmten Vorlage jeweils Textvorschläge für ihre Anmerkungen, die im Anschluss lediglich durch die Vorsitzende formal angeglichen und sodann allen Beteiligten zur Kenntnis zugestellt wurden – hieraus ergaben sich keine Einwände gegen den gemeinsamen Prüfbericht.

Im Einzelnen:

11110 Verwaltungssteuerung

Keine Auffälligkeiten.

Feststellung: Präsente und Blumen wurden lokal gekauft.

11420 Liegenschaften

Buchungsstelle 11420-023100-11420001-4

Laut Kaufvertrag wurden Waldflächen erworben (Flur 5, Parzellen 280, 287 u. a.). Üblicher Quadratmeterpreis von 0,50 EUR/m². Verbucht wurde der Kaufpreis jedoch auf Ackerland.

Buchungsstelle 11420-031100-11420001-20, Beleg 4 (Erwerb Wohnhaus Kirchstraße 1). Ist das Produkt für das Wohnhaus richtig?

Erwerb Wohnhaus Kirchstraße 1: Zum Kaufpreis i.H.v. 270.000,00 EUR kamen noch Notarkosten i.H.v. 2.231,73 EUR, Grunderwerbssteuer i.H.v. 13.500,00 EUR sowie Kosten für ein Wertgutachten i.H.v. 2.400,00 EUR.

11430 Bauhof

Bei der Prüfung ist generell aufgefallen, dass viele der Rechnungen des Bauhofes an die Stadt sehr spät im Jahr und mit sehr fantasievollen Bezeichnungen („Arbeiten für das Hochwasser/die KATASTROPHE/die FLUTWELLE“ oder auch „Arbeiten für die Demo“) – manchmal auch ins nächste Jahr verschoben stattfinden – ist das so für Bauhof und Stadt sinnvoll?

Vermietung der Dachfläche des Bauhofs (Buchungsstelle 11430-441900)

Die Dachfläche wird zum Betreiben einer privaten PV-Anlage für 425,00 EUR im Jahr vermietet, gab es hier eine Ausschreibung und wenn ja wann und für wie lange?

Abrechnung von Fremdleistungen bei Rechnungen an die Stadt

An mehreren Stellen tauchten bei Fremdleistungen in den Rechnungen des Bauhofs an die Stadt falsche Zuordnungen auf, die anhand der Originalrechnungen und im Abgleich mit den anderen Kostenstellen aufgeklärt werden konnten, aber hier wäre etwas mehr Sorgfalt dennoch gut.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

Beispiel: Lava für Kripp Lupinenweg taucht auf der Rechnung für Beton und Lava für den Mehrgenerationenplatz in Kripp auf (Beleg 41 (30.04.2021) – Die Kosten wurden aber korrekt anteilig berechnet.

Ausnahmesituation nach der Flutkatastrophe (Buchungsstelle 12210-581100)

Die Rapportzettel (Beleg 159) zeigen, dass das Team des Bauhofs vom 14.07. bis 30.07.2021, täglich – auch an den Wochenenden – mit großer Teamstärke zur Unterstützung an der Ahr im Einsatz war, insgesamt wurden Kosten von 67.085,14 EUR abgerechnet.

Trotzdem wurden auch weiterhin die sonstigen Arbeiten („Leerung von Papierkörben und Säuberung der Glascontainer und Unterhaltung der Hundekotbeutelspender im Stadtgebiet“ (Buchungsstelle 12210-58110) erledigt. Die Rapportzettel (Beleg 13) zeigen hier Arbeitseinsätze vom 16./19./20./21./23./26.07.2021 mit insgesamt rund 55 Arbeitsstunden).

Beachtlich hier auch die anfallenden Kosten für ein Jahr: 103.156,19 EUR.

Empfehlung: Im Zuge der Erhöhung der Transparenz und der besseren Vergleichbarkeit bei Arbeiten, welche der Bauhof leistet und solchen, die fremdvergeben werden, wäre eine Ausweitung der verschiedenen Kataster sinnvoll, ggf. für die Ausgleichsflächen, Ausweitung des Stadtbaumkatasters, Papierkörbe und Hundekotbeutelspender sowie Grünflächen (siehe auch die Anmerkung zu den Park- und Gartenanlagen).

11900 Rechtsangelegenheiten

Sonderprüfung der VHS (Buchungsstelle 11900-562531)

Rechnung über 8.189,82 EUR für die Sonderprüfung der VHS. Inwieweit hat sich die VHS an der Begleichung der Rechnung beteiligt?

12210 Sicherheit und Ordnung

Sächlicher Aufwand (Buchungsstelle 12210-524910)

Durch das Betreiben der Testzentren konnte ein hoher zusätzlicher Buchungsaufwand verzeichnet werden. Dies zeigt auch die Mittelüberschreitung (Ansatz: 5.000 EUR, verbucht: 19.000 EUR), die jedoch durch Gebühren, Kostenerstattungen etc. gedeckt ist. Bei der Abrechnung der kostenpflichtigen Tests mit Privatpersonen waren in einigen Anlagen neben den Anschriften auch die jeweiligen Testergebnisse sichtbar. Die Testergebnisse sollten nicht in der Anlage dokumentiert sein.

Einnahmeüberschuss (Buchungsstelle 12210-414430)

Mit Beleg 10 (58.500 EUR) wurde der Einnahmeüberschuss aus dem Betrieb der kommunalen Schnellteststation verteilt. Um nachvollziehen zu können, worauf die Verteilung beruht, wurde dem Beleg eine Beschlussausfertigung der Stadtratsentscheidung beifügt.

Beim Beleg 14 (19.500 EUR) fehlt eine solche Berechnungsgrundlage, die Verteilung ist daher so nicht nachvollziehbar.

Aufwand Flutkatastrophe (Buchungsstelle 12210-524911)

Im Dezember 2021 wurden noch einige Anschaffungen über diese Buchungsstelle abgewickelt. Unter Beleg 138 wurden 3 Tauchpumpen in Höhe von insgesamt 5.126,52

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

EUR angeschafft. Auch wenn für die Ersatzbeschaffung die Flutkatastrophe ursächlich war, ist diese Anschaffung als Investition zu verbuchen und die Tauchpumpen sind in Abschreibung zu bringen. Mit Rechnung vom 14.12.2021 wurde ebenfalls eine Tauchpumpe in Höhe von 2.212,21 EUR beschafft und als Aufwand verbucht. Auch diese Anschaffung gehört investiv verbucht.

Unter Beleg 146 wurde die Wartung der Kaffeemaschine in Höhe von 656,51 EUR verbucht. Aufwand Flutkatastrophe?

12310 Straßenverkehrswesen

Bei Buchungsstelle 12310-523380, Beleg 4, wurde eine Rechnung für Verkehrszeichen vom 26.07.2021 über 697,53 EUR beglichen. Obwohl auf der Rechnung 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen angeboten wurde, wurde die Anordnung am 05.08.2021 über den vollen Betrag erstellt.

Bei Buchungsstelle 12310-523380, Beleg 7, wurden von einer Bürgerin Stromkosten für einen Verkehrsspiegel in Kripp/Quellenstraße in Rechnung gestellt. Gleichzeitig bittet die Bürgerin um Prüfung, ob nicht zukünftig die Stromversorgung über ein Solarpanel mit Speicher möglich sei. Dieser Vorschlag sollte aufgegriffen werden und gegenüber der Bürgerin, sofern nicht bereits erfolgt, auch eine Rückmeldung hierzu erfolgen.

12600 Brandschutz

Anforderung Kostenersatz für Feuerwehreinsatz in Höhe von je 994,30 EUR (gesamtschuldnerische Haftung) – Buchungsstelle 12600-442900, Beleg 8 und 9.

Hierzu wurde von den Schuldnern ein Antrag auf Stundung / Ratenzahlung gestellt. Mit Belegen 40 und 41 wurde der angeforderte Betrag abgesetzt. Auf welcher Grundlage wurde die Ratenzahlung gewährt und wo wurden die Beträge dann verbucht?

27220 Förderung öffentlicher Büchereien

Die vier verbliebenen kirchlichen öffentlichen Büchereien werden jährlich mit insgesamt 6.400 EUR gefördert, hier ist zu bedenken, dass es keine städtische Einrichtung gibt.

Aktuell erhalten die vier Büchereien neben dem gemeinsamen Zuschuss für die Onleihe von 3000 EUR, der im vergangenen Jahr im Stadtrat beschlossen wurde, um dieses digitale Angebot zusätzlich im Stadtgebiet Remagen aufrechterhalten zu können, folgende städtische Zuschüsse:

EöB Remagen:	1.300,00 EUR
EöB Oberwinter:	800,00 EUR
KöB Kripp:	800,00 EUR
KöB Unkelbach:	500,00 EUR

Die letzte Anpassung der jährlichen Zuschüsse für Printmedien hat 2014 stattgefunden, zuvor gab es eine Anpassung 2008/09 – in Anbetracht der weiter steigenden Preise

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

auch für Bücher sollte über eine erneute moderate Anpassung dieses Zuschusses nachgedacht werden.

36552 Kindergarten St. Johannes Nepomuk

Die Positionen wurden alle analog zu Kindergarten Pusteblume durchgeprüft und alles vergleichbar gefunden. Insoweit keine Auffälligkeiten.

Die Sondersituation der Trägerschaft durch die katholische Kirchengemeinde bildet sich in bestimmten Kostenpositionen wie Mietzahlungen an die Kirchengemeinde (also den Träger) ab und Eigenanteilen, die die Trägerin für KiGa, Krippe und Hort übernimmt (Buchungsstelle 36552-541910).

Insgesamt lt. Prüfunterlagen 66.907,68 EUR von 802.119,70 EUR.

Mieten/Erbbauzins (Buchungsstelle 36552-562100)

Die Stadt bezahlt für den Kindergarten St. Johannes Nepomuk (und dies gilt sinngemäß vermutlich für alle kirchlichen Kindergärten in Remagen) zusätzlich zur Miete auch noch den Erbbauzins für das Grundstück an die Kirche in Höhe von 4.703,16 EUR.

Das ist unverständlich, denn das Grundstück gehört der Trägerin. Die Stadt übernimmt bereits einen Großteil der Kosten für die Trägerin.

Wieso, soll die Stadt auch noch den Erbbauzins für das Grundstück übernehmen? Begründung? Beahlt die Trägerin an sich selbst Erbbauzins?

Damit wird – zumindest liegt die Vermutung nahe – der Eigenanteil der Kirchengemeinde über das vereinbarte Maß hinaus reduziert.

36580 Kindergarten Bandorf

Auf diese Ziffer sind eigentlich nur Leistungen für den geplanten Neubau einer KiTa in Bandorf zu buchen. Der bestehende Container-Kindergarten am DGH ist lediglich eine Außenstelle der KiTa Unkelbach. Leistungen des Bauhofs für diese Außenstelle finden sich allerdings sowohl auf der 36580 (Kindergarten Bandorf) als auch auf der 36520 (Kindergarten Unkelbach). Hier sollte zukünftig „entweder/oder“ gebucht werden, richtig wäre die Buchung unter Kindergarten Unkelbach.

Auffallend ist, dass viele Käufe über Online-Anbieter getätigt werden. Vor dem Hintergrund, dass in Remagen (oder je nach Sortiment auch in Sinzig) Einzelhandel für Büromaterial und auch Spielsachen ansässig ist, sollte vorrangig ein Einkauf bei diesen Anbietern erfolgen.

36510 Kindergarten St. Anna (und weitere Kindergärten)

Die Stadt Remagen als Träger unserer Kindertageseinrichtungen hat für 2021 Fördermittel als Landeszuwendung zur Verwendung für Corona-Hygienepakete beim Land Rheinland-Pfalz beantragt. Aus dem Fördermittelbescheid des Landesjugendamtes Koblenz vom 03.05.2021 geht hervor, dass die Fördermittel von insgesamt 6.000 EUR für die sechs folgenden Kindertageseinrichtungen

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

Pustblume (36530), St. Anna (36510), Unkelbach (36520), Goethe-Knirpse (36540), Oedingener Höhenzwerge (36590) sowie die Außenstelle Bandorf des Kindergartens Unkelbach (36580)

mit 1.000 EUR je Einrichtung gefördert wurden.

Da die Fördermittel zweckgebunden waren, bestand u. a. die Auflage, einen Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung des Förderbetrages bis 31.08.2021 zu erbringen. Weil der Verwendungsnachweis bis zum gesetzten Fristende nicht erbracht werden konnte, hat die Stadt Remagen eine Fristverlängerung bis 30.09.2021 erhalten. Auch diese Frist wurde nicht eingehalten, mit der Folge, dass das Landesjugendamt Koblenz am 29.11.2021 einen Widerrufsbescheid erlassen hat und den gesamten Förderbetrag von 6.000 EUR zurückgefordert hat.

In folgenden Belegen/Vorgängen können die o. g. Dokumente eingesehen werden:

Zahlung	Betrag	Vorgang	Buchungsstelle	Beleg
Einnahme	1.000 €	8377	(70) 36510-414420/TH1	3-0001
Rückzahlung/Umbuchung	1.000 €	14664	(70) 36510-561910/TH1	6-0001

Auch wenn bei diesem Vorgang keine formalen buchungstechnischen bzw. haushaltsrechtlichen Fehler festgestellt werden konnten, so stellen sich doch folgende Fragen: Bestanden sachliche Gründe, warum die erforderlichen Verwendungsnachweise nicht fristgerecht erbracht werden konnten?

Kann es sich die Stadt Remagen leisten, auf 6.000 EUR Einnahmen für verschiedene Kindertageseinrichtungen in Form von Fördermitteln zu verzichten? Wie lassen sich in Zukunft derartige „Versäumnisse“ vermeiden?

36610 Jugendpflege

Es wurde überprüft, ob Anschaffungen und Einkäufe wie bereits empfohlen bei lokalen Anbietern erfolgen.

Anschaffungen: 3 Notebooks zu je 395,00 EUR wurden online gekauft.

1 Monitor wurde online bei einem Anbieter in Karlsruhe gekauft.

Einkäufe: Es wurden Lebensmittel wie Süßigkeiten, Marmelade, Zimtschnecken, Karamellbonbons und Bastelmaterialien wie Schleifpapier, Sperrholzplatten, Stifte online eingekauft.

Feststellung: Die Versandkosten haben teilweise fast ein Drittel der Gesamtkosten einiger Warenlieferungen ausgemacht. Es wird erneut angeraten, lokal einzukaufen, um Verpackungen und Versandkosten zu sparen und die lokalen Anbieter zu unterstützen.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

42430 Freizeitbad Remagen

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Buchungsstelle 42430-562900)

Hier finden sich u.a. die Aufwendungen für das externe Ticket-Buchungssystem, das während der Corona-Beschränkungen in Teilen den Zugang zum Bad regelte.

Folgende Beträge wurden an den Betreiber des Ticket-Buchungssystems gezahlt:

Juni	9.954,03 EUR
Juli	3.069,75 EUR
August	4.552,30 EUR
September	2.655,03 EUR

So erhielt die Firma beispielsweise für ein 1,50 Euro-Ticket sowie für ein 0-Euro-Ticket 0,50 EUR plus Mehrwertsteuer pro Ticket.

Fazit: Es war gut, dass die Verwaltung auf die Umstände reagiert hat, um so den Badbetrieb weiter zu ermöglichen, aber so ist das System zu teuer. Insofern ist es konsequent, dies so nicht mehr anzubieten.

Kosten für den Sicherheitsdienst:

Juni	6.841,96 EUR
Juli	4.749,35 EUR
August	2.309,08 EUR
Charity-Event	209,92 EUR
September	813,43 EUR

Für das laufende Jahr ist zu hoffen, dass es bei normalen Zugangsmöglichkeiten bleibt und ein so hoher Aufwand an externer Sicherheit nicht mehr nötig ist.

52100 Bauverwaltung

Sächlicher Aufwand (Buchungsstelle 52100-524910)

Für das Korrekturlesen des Klimaschutzkonzeptes wurden 5.000 EUR verausgabt. Für die Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes sind Kosten in Höhe von 6.777,05 EUR, 6.777,05 EUR und 7.118,75 EUR, also insgesamt 20.672,85 EUR angefallen. Bezogen auf die Gesamtkosten heißt das, dass 20 % für Korrekturlesen ausgegeben wurden. Ist das noch verhältnismäßig?

54820 Fährten

Buchungsstelle 54820-473100

Gewinnausschüttung 2020 (Zufluss 2021) 63.131,25 EUR

Die Gewinnausschüttung 2020 war gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 (84.175 EUR) deutlich niedriger. Dies ist zurückzuführen auf die Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie, u.a. zeitweise Lockdowns.

Buchungsstelle 54820-541510

Betriebskostenzuschuss (für Fährbetrieb NIXE) 17.000,00 EUR

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen entrichten seit dem 01.01.2017 die Ortsge-
meinde Erpel 21.000 EUR, die Stadt Remagen 17.000 EUR pro Jahr an die Rheinfähre
Linz-Kripp GmbH, unabhängig von Ausfällen des Fährbetriebs.

Somit erhält die Rheinfähre Linz-Kripp GmbH 39.000 EUR (3.250 EUR pro Monat) al-
lein von den beiden Gemeinden, unabhängig vom tatsächlichen Fährbetrieb der Nixe
und den Kosten für diese.

Die Stadt Remagen ist Gesellschafter der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH (50%) und wird
im Verwaltungsrat durch den Bürgermeister sowie 3 Stadträt*innen und zwei sachkun-
dige Bürger vertreten.

Die Personenfähre Nixe ist die einzige Verbindung der Kernstadt Remagen mit dem
anderen Rheinufer und hat für den wirtschaftlichen und touristischen Erfolg keine uner-
hebliche Bedeutung, zumal der Wunsch nach Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf
dem anderen Rheinufer politisch angestrebt wird. Eine Verbindung über eine Fußgän-
gerbrücke zwischen Remagen und Erpel ist ja in Planung, so dass es wichtig ist, die
verbleibende Übergangszeit zu überbrücken.

Empfehlung:

1. Eine detaillierte Erfassung der Einnahmen/Ausgaben, Erträge/Kosten für die Fähre
Nixe. Ohne eine separate Erfassung ist der „tatsächliche“ Verlust, den die Fähre
Nixe einfährt, nicht erkennbar. Direkt zuordenbare Kosten (z.B. Abschreibung,
Versicherung, Wartung, Sprit) werden der Kostenstelle /Produkt Nixe 1:1 zu ge-
bucht. Die Aufschlüsselung von allgemeinen Kosten (z.B. Verwaltungs- und Per-
sonalkosten) kann analog dem Verfahren der Stadt Remagen erfolgen.
2. Bei den nächsten Vertragsverhandlungen zur Höhe des Betriebskostenzuschusses
ist dieser an die tatsächlich erbrachten Fährdienstleistungen zu koppeln.
3. Die Erfassung der Fahrgäste über die direkte Zuordnung der Einnahmen. Bei digi-
taler Bezahlung mit der Rhein-Fähre-Karte muss erkennbar sein, dass die Nixe
genutzt wurde.
4. Überprüfung der angebotenen Fahrtzeiten, ggf. Erweiterung in den Sommermona-
ten.

54110 Gemeindestraßen

Unterhaltungsarbeiten für die „Bienenweiden“ (Buchungsstelle 54110-581100)

Beleg 140 über 1.239,47 EUR (20.12.2021) für Unterhaltungsarbeiten für die „Bienen-
weiden“ im Stadtgebiet ist beim Produkt 54110 Gemeindestraßen vermutlich falsch ge-
bucht.

55100 Park- und Gartenanlagen

Grünflächenpflege (Buchungsstelle 55100-523220)

Für das Baummanagement in der Stadt, also die Regelkontrolle und Baumpflege fallen
monatlich Pauschalen in Höhe von 4.733,05 EUR an.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

Maßnahmen zur Kronensicherung, Totholzabeseitigung, von Baumfällungen, Rückschnitten, Kroneneinkürzungen etc. werden separat in Rechnung gestellt. Für diese Leistung besteht wohl demnach ein Rahmenvertrag.

Das bedeutet im Endeffekt die Firma beseitigt die Schäden, die vorher von ihr festgestellt wurden.

Wer kontrolliert, ob die durchgeführten Pflegemaßnahmen in jedem Falle erforderlich waren?

Fremdvergaben

- Baummanagement und Baumpflege 76.550,04 EUR
- Grünpflegearbeiten (Abrechnung nach m² Fläche) 91.899,99 EUR

Feststellung: Die Wirtschaftlichkeit einer Übertragung der Arbeiten auf den Bauhof wäre zu prüfen.

55200 Gewässerunterhaltung

Nach Stichprobenprüfung der Unterlagen finden mittlerweile regelmäßige Unterhaltungsarbeiten an den Bächen in Unkelbach, Bandorf und Oedingen statt, was unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge, aber damit einhergehend auch der langfristigen Kostenminimierung sehr zu begrüßen ist.

Hochwasserschutz Remagen - Renaturierung Unkelbach

Buchungsstelle: 55200-096100-55200004-11, Beleg 1

Durch ein Planungsbüro wurden zusätzliche besondere Leistungen für die Teilnahme an der Stadtratssitzung am 11.01.2021 in Rechnung gestellt. Betrag: 4.579,42 EUR.

Buchungsstelle: 55200-096100-55200004-11, Beleg 2

Durch ein Planungsbüro wurden zusätzliche besondere Leistungen für die Teilnahme am Ortstermin 24.02.2021 bzw. der Ortsbegehung am 15.03.2021 in Rechnung gestellt. Betrag: 6.478,66 EUR.

Sind diese Kosten (Beleg 1 und 2) förderfähig?

55510 Kommunale Forstwirtschaft

Es wurde überprüft in wie weit die vom Stadtrat am 28.09.2020 beschlossene Maßnahme zur Wiederbewaldung der Kahlfelder im Stadtwald umgesetzt wurden.

Der Stadtrat hatte beschlossen insgesamt 11.090 Pflanzen bestehend aus den Baumarten Traubeneichen, Esskastanien und Winterlinde zu pflanzen.

Der Auftrag über 56.619,19 EUR sollte an die Firma XXX vergeben werden.

Fördermittel sind 2021 eingegangen:

- Bundeswaldprämie für die nachhaltige Bewirtschaftung: 22.500,00 EUR
- Zuwendung des Landes zur Wiederbewaldung: 25.000,00 EUR
- Zuwendung des Landes zur Bewältigung durch Extremwetter verursachter Schäden im Wald: 26.642,00 EUR

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

Die Firma XXX hat geliefert und gepflanzt:

- 4.000 Traubeneichen + Schutzhüllen

- 2.000 Winterlinden + Verbissschutz

Kosten: 30.396,04 EUR

Feststellung: Es fehlen die geplanten 5.090 Esskastanien. Wird oder wurde bereits nachgeliefert oder gibt es einen anderen Plan?

57360 Sonstige Einrichtungen

Für Buchungen der Grillhütte werden 50,00 EUR Kautions einbehalten. Ein solcher Einbehalt wurde z.B. für die Buchung am 10.09.21 (Beleg 12-0001) vorgenommen. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die Höhe der Kautions bei einem notwendigen Einbehalt i.d.R. kostendeckend ist? Sonst sollte die Kautions entsprechend erhöht werden, um weiterhin eine „Abschreckungswirkung“ zu entfalten.

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Hundesteuer (Buchungsstelle 61100-403300)

Die Hundesteuer wurde in einem Fall (Belegnummer 20-01) bis einschließlich dem Jahr 2017 abgesetzt. Dies ist gemäß § 4 der Hundesteuersatzung bei nachgewiesener Abgabe des Hundes, nachgewiesenem Tod des Hundes oder nachgewiesenem Wegzug des Hundes korrekt, obwohl die Abmeldung eines Hundes gemäß § 3 Abs. 2 innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt anzuzeigen ist. Die Verwaltung sollte diesbezüglich eine Satzungsänderung anstreben. Steuerfestsetzungen beruhen grundsätzlich auf dem Prinzip der Rechtssicherheit und dienen der Einnahmensicherung. Änderungen bestandskräftiger Steuerbescheide sollten daher möglichst nur mit Wirkung für die Zukunft erfolgen. Da die Hundesteuer bei der Stadt Remagen jedoch per Dauerbescheid festgesetzt wird, wird angeregt, in § 4 eine Ausschlussfrist aufzunehmen, die die rückwirkende Abmeldung des Hundes beispielsweise nur bis zu 3 Monate zulässt. Eine mehrere Jahre umfassende rückwirkende Änderung – selbst wenn der Abmeldegrund nachgewiesen werden kann – ist unverhältnismäßig, zumal auch bei verspäteter Abmeldung des Hundes in der Regel kein Bußgeld nach § 11 der Hundesteuersatzung festgesetzt wird.

Ohne Beanstandungen wurden geprüft:

11110 Verwaltungssteuerung

11140 Gremien

11470 Bewirtschaftung von städtischen Wohnungen

11490 Gebäudeverwaltung Rathaus

11610 Haushalt, Steuern

11620 Zahlungsabwicklung

12240 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

12350 Überwachung ruhender Verkehr

27100 Volkshochschule

35150 Elisabeth-Gütgemann-Stiftung

35160 Maria-May-Stiftung

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2021

*36530 Kita Pustebblume
36540 Goetheknirpse
36551 Kindergarten Arche Noah
36590 Kindergarten Oedinger Höhenzwerge
42440 Rheinhalle Remagen
51110 Bauleitplanung
51130 Dorferneuerung, Städtebauförderung
54150 Konzessionsabgaben
54600 Parkeinrichtungen
55330 Friedhofshallen
55340 Jüdische Friedhöfe und Kriegsgräber
55590 Wirtschafts- und Wanderwege
57320 Dorfgemeinschaftshaus Rolandswerth
57330 Dorfgemeinschaftshaus Oedingen
57340 Dorfgemeinschaftshaus Bandorf
57350 Mehrzweckhalle Unkelbach
57370 Gemeindehaus Oberwinter
61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft*

Zusammenfassung:

Neben den vorstehend aufgeführten Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Remagen.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt; die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021. Außerdem empfiehlt er, dem Bürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeiter*innen der Verwaltung für die Unterstützung bei der Prüftätigkeit bedanken.

Remagen, den 08.06.2022

gez.
Stefani Jürries
Vorsitzende